

Stadtverordneten-Sitzung.

Sitzung vom 11. Juni.

(Nachdruck verboten.)

Anwesend sind am Vorstandstische die Herren Geh. Reg.-Rath Gneiff, Prof. Dr. Dittenberger, Baumeister Schulze; am Magistratstische die Herren Oberbürgermeister Staube, Bürgermeister Dr. Schmitz, Stadtbaurath Gensmer, Stadtschulrath Dr. Krühe, Stadträte Jochnus, Krndt, Bonstedt, Colla, Dönitz, Ernst, Winter;

und die Stadtverordneten: Apelt, Ahmann, Dr. Baumert, Berghaus, Belsche, Billing, Brinmann, Brönime, Brincke, Demuth, Elze, Freyberg, Foelsche, Dr. Förtich, Gasse, Gasse, Heier, Henze, Herz, Herzfeld, Hilbrandt, Hofmeister, Dr. Hüllmann, Dr. Keil, Robert, Koeniger, Dr. Kohnschütter, Kuhn, Nasse, Otto, Pfaul, Pauske, Rausch, Reich, Roth, Schmidt, Schulz, Schütte, Sommer, Steinhäuf, Weise, Werther, Zander.

Entschuldigt sind die Herren St.-V.: Jentsch, Dietlein, Klinkhardt, Herr, Friedrich, Belsch;

zeitweise ist entschuldigt der Herr St.-V.: Steckner.

Beginn der Sitzung 4 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Vorsitzender: Es ist die Petition des III. kommunalen Wahlbezirksvereins wieder vorgelegt wegen Verschmelzung der beiden Straßenbahnen. Es war damals die Petition zurückgelegt worden, weil eine gleiche Eingabe an den Magistrat gegangen war und wir warten wollten, welche Stellung derselbe zu der Sache nehmen würde. Der Magistrat hat einen ablehnenden Bescheid gegeben, und ich würde nun vorschlagen, die Petition der Petitionskommission zu überweisen.

Oberbürgermeister Staube: Ich stelle Ihnen ebenfalls anheim, so zu beschließen. Der Magistrat hat, geführt auf ein Gutachten der Straßenbahnkommission und im Einklange mit derselben, seiner Zeit den Gesellschaftsvorständen, welche die Fusion der beiden Straßenbahnen beabsichtigten, einen Bescheid erteilt. Dieser Bescheid ist aber nicht ablehnend gewesen, sondern er ist in der Erwartung, daß die Stadtverordnetenversammlung demselben beitreten würde, ein zustimmender gewesen, allerdings unter einigen abweichenden Bedingungen, als sie von den Gesellschaften aufgestellt waren. So steht die Sache. Darauf sind die Gesellschaftsvorstände nicht wieder an uns herangetreten. Inzwischen aber, das wird Sie interessieren zu wissen, hat der Vorstand der Straßenbahngesellschaft die Anfrage an den Magistrat gerichtet, ob und unter welchen Bedingungen die Genehmigung zur Einführung des elektrischen Betriebes erteilt werden würde. Auch über diese Sache ist Beschluß gefaßt worden. Die Straßenbahnkommission hat sich mit der Angelegenheit befaßt, und der Magistrat hat auch hierauf einen Bescheid erteilt, daß unter gewissen Umständen die Einführung gestattet werden würde, natürlich unter dem Vorbehalt, daß die Stadtverordnetenversammlung damit einverstanden ist. So liegt die Sache gegenwärtig.

Vorsitzender: Wir werden unsererseits der Sache näher treten müssen und das wird möglich sein, wenn wir die Petition der Petitionskommission überweisen. Es wird so beschloffen.

1. Ausbau von Theilstrecken der Bernhards- und der Südstraße.

Der Magistrat legt den mit dem Kaufmann Karl Gebhardt hieselbst vereinbarten Vertrag über den Ausbau von Theilstrecken der Bernhards- und der Südstraße zur Genehmigung vor.

Beisitzerkasser St.-V. Steinhäuf: Der Kaufmann

Karl Gebhardt beabsichtigt, einen Theil der Südstraße und einen Theil der Bernhardsstraße nach dem vorhandenen Fluchlinienplan auszubauen, und der Magistrat hat in Bezug auf diesen Ausbau mit ihm einen Vertrag geschlossen, durch den die einzelnen Bedingungen festgelegt sind und der jetzt zur Genehmigung vorgelegt wird.

Die Straße soll beiderseits mit Vorgärten angelegt werden und eine Breite von 15 m erhalten. Die Vorgärten sollen je 7 $\frac{1}{2}$ m breit sein. Die Bernhardsstraße soll ohne Vorgärten gebaut werden.

Es ist hier ein ungewöhnliches Verfahren eingeschlagen, daß die Stadt nämlich sich herbeiläßt, die Genehmigung zum Ausbau dieser Straße zu geben, ehe der Ausbau im Besitze derselben ist, was hier thatsächlich nicht der Fall ist. Deshalb hat jedoch die Baukommission dem Projekte nicht entgegengetreten wollen. Sie hat aber die Gelegenheit wahrnehmen wollen, gewisse schwere Bedenken gegen die Kaufmannbauten der letzten Jahrzehnte vorzubringen. Sie hat daher dem Gebhardt Vorschriften in Bezug auf die Höhe der Häuser gemacht. Die Bestimmung unserer Baupolizeibehörde, daß die Häuser, sobald die Straße über 10 m breit ist, das 1 $\frac{1}{2}$ fache der Straßenbreite hoch sein können, hat den Mißstand hervorgerufen, daß an verhältnismäßig schmalen Straßen an beiden Seiten hünenhohe Häuser gebaut werden, die das kafernenmäßige Aussehen der Straßen herbeiführen. Solchen Straßen mangelt Licht und Luft.

Die Baukommission war mit den Magistratsvertretern darüber einig, daß dieser Theil der Baupolizeibehörde entschieden einer Aenderung bedürfte.

Die Kommission hat daher folgenden Beschluß gefaßt: Nur dann die mit Gebhardt vereinbarten Ausbaubedingungen zur Annahme zu empfehlen, wenn sich derselbe verpflichtet, die Gebäude an den beiden Straßen mit höchstens vier bewohnbaren Stockwerken, Keller- und Dachgeschöß eingerechnet, aufzuführen zu lassen, die unter keinen Umständen eine größere Höhe, vom Trottoir bis zum Hauptgesims, als die Straßenbreite, also 15 Meter, haben dürfen.

Gebhardt hat sich diesen Bedingungen, sowie anderen über Pflasterung, Kanalisation u. s. w. gefügt und empfiehlt ich den Magistratsantrag mit den Abänderungen der Baukommission zur Annahme.

Der Vertrag wird genehmigt.

St.-V. Dr. Hüllmann: Ich mache der Baukommission mein Kompliment, daß sie angefangen hat, bei der Höhe der Häuser eine Beschränkung eintreten zu lassen.

2. Mittelbewilligung zur Erneuerung der Dekorationen im Stadttheater.

Unter Bezugnahme auf die beigelegte Anzeige des Stadtbauinspektors Schaumann beantragt der Magistrat, die unter Tit. I, 7 in der Ausgabe des Haushaltsplanes für das Stadttheater pro 1894/95 für Erneuerung von Dekorationen zur Disposition beider städtischer Behörden gestellten 7000 Mk. endgültig bewilligen zu wollen.

Referent der Theaterkommission St.-V. Zander: Die Erneuerung der Dekorationen hat sich als sehr notwendig herausgestellt. Weil die Sache recht dringend wird, sollen diese 7000 Mk. bewilligt und die Genehmigung erteilt werden, die Arbeiten in Angriff zu nehmen. Wir haben eine Subkommission gemächt, die jedes Stück beichtigt hat. Die Theaterkommission stellt nun noch zu dem Magistratsantrage das Ersuchen an den Magistrat, dem Maler Kaunitz-Wien die Arbeiten nach dem diesem angefertigten Ansätzen und Einheitspreisen zu übertragen, die Ueberwachung aber dem Stadtbauamt oder dem Stadtbauinspektor Schaumann oder dem Obermaschinenmeister Richter zur besonderen Pflicht



werden und die von der Theaterkommission gewählte Subkommission daran zu beteiligen.

Die Theaterkommission stellt ferner den Antrag, den Magistrat zu ersuchen, von jetzt ab eine feste planmäßige Erneuerung der Bühnendekoration durch Konservirung des jetzigen Bestandes als auch Ergänzung desselben in bestimmten Jahresfristen vornehmen zu lassen.

Referent der Finanzkommission St. B. Stedner: Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Magistratsantrages mit der Maßgabe, daß die Mittel so entnommen werden, wie sie im Etat vorgesehen sind. In den Unteranträgen hat die Kommission nicht Stellung genommen. Der Punkt, daß eine Subkommission von zwei Personen deputirt werden soll, um die Arbeit zu überwachen, scheint mir nicht rathsam. Die Annahme dieses Punktes könnte Kollisionen zwischen den Pflichten der Magistratsbeamten und der Kommission herbeiführen.

In Bezug auf den zweiten Antrag war die Finanzkommission der Meinung, der Magistrat würde wohl Anträge bringen, wenn es notwendig sei, da ja auch der Reservefonds des Theaters 105 000 Mk. beträgt. Bei aller Anerkennung der Absicht der Kommission, etwas mehr für das Theater zu thun, kann ich Ihnen nur den Magistratsantrag empfehlen.

St. B. Elze: Meine Herren! Der Theaterkommission war es überraschend, daß so viel nötig ist, um die Dekoration wieder in Stand zu setzen. Da meinen wir, und der Magistratsvertreter stimmt mit uns überein, daß es angezeigt ist, von vornherein einen Plan zu machen, wie wohl der Möglichkeit vorzubeugen sei, auf einmal eine so große Summe zu fordern und ob es nicht möglich sei, allmählich durch alljährliche Ausbesserung die Dekoration zu erneuern und durch allmähliche Erneuerung die fehlenden Stücke anzuschaffen. Die Kommission wollte eben verhindern, daß der Magistrat mit einmal mit so großen Summen kommt.

St. B. Schmidt: Ich bitte, die Anträge abzulehnen. Wenn die Subkommission mit der Überwachung betraut wird, so ist der Magistrat so quasi die Verantwortung los.

St. B. Berghaus: Ich möchte die Anfrage an die Kommission richten, ob es nicht möglich ist, daß die Arbeiten hier gemacht werden anstatt in Wien.

St. B. Jander: Die Sachen von Kautsky haben, obgleich sie älter sind als die von Schwedler von hier gemalten, viel besser gehalten. Daher sind wir mit dem Ersuchen gekommen, sie wieder durch denselben Künstler machen zu lassen.

Der Magistratsantrag wird mit den Unteranträgen der Theaterkommission, mit Ausnahme des Antrages, betreffend Eingliederung der Subkommission zur Beaufsichtigung, angenommen.

3. Anbringung eines Schutzdaches über der Waage vor dem Kleinviehstalle auf dem Schlacht- und Viehhofe fällt aus.

4. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter zur Einkommensteuer-Voreinschätzungskommission.

Berichterfasser St. B. Demuth: Nach Artikel 40 zu I, 2 der Ausführungsanweisung zum Einkommensteuergesetz hatten sämtliche Mitglieder und Stellvertreter der Voreinschätzungskommission mit dem 31. März d. J. auszuscheiden und es hat demzufolge eine Neuwahl bezw. Ernennung der Mitglieder und Stellvertreter dieser Kommission stattzufinden.

Die Mitgliederzahl und ebenso die Zahl der Stellvertreter ist vor 8 Jahren auf je 12 von der Regierung festgesetzt worden und bei dieser Anzahl verbleibt es bis auf Weiteres. Davon sind 36 Mitglieder und 36 Stellvertreter von der Gemeinde-Versammlung zu wählen.

Die Stadtverordneten-Versammlung wird ersucht, die Wahlen recht bald vornehmen zu wollen.

Der Magistrat bemerkt zu dem Verzeichniß der Mitglieder Folgendes:

1. In der I. Unterkommission sind hinsichtlich der gewählten Personen Veränderungen nicht vorgekommen.
2. Derselben in der II. und III. Unterkommission.
3. In der IV. Unterkommission sind ausgeschieden Kaufmann Beher durch den Tod und Neubaut Schmidt durch Bezug in einen anderen Bezirk. Für die Genannten werden daher Andere zu wählen sein.
4. In der V. Kommission sind Veränderungen nicht eingetreten.
5. Aus der VI. Unterkommission ist der Bäckereimeister Herbst schon länger ausgeschieden; derselbe ist durch einen Anderen zu ersetzen.
6. VII. Unterkommission. Der Stellvertreter Kaufmann Leichmann ist aus dem Bezirke verzogen, weshalb an seiner Stelle ein Anderer zu wählen sein wird.
7. Aus der VIII. Unterkommission ist der Privatmann Drepp ausgeschieden.

Anderer Veränderungen sind unter den gewählten Kommissionsmitgliedern nicht vorgekommen.

Die Wahl der Mitglieder und Stellvertreter der Voreinschätzungskommission hat unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens stattzufinden. — § 31 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. — Die Wählbarkeit ist von einer bestimmten Höhe des Einkommens, insbesondere von dem Bezuge eines solchen von mehr als 900 M. nicht abhängig. — Art 40 Abs. 2 der Ausführungsanweisung — und von dem Finanzinspizitor ist es sogar als wünschenswerth bezeichnet worden, daß auch Genossen mit einem Einkommen von unter 900 M. zu Mitgliedern der Voreinschätzungskommission berufen werden.

Der Magistrat ersucht deshalb, bei der Wahl hiervon Rücksicht nehmen zu wollen.

Die Versammlung stimmt der vorgeschlagenen Liste der Mitglieder der Kommissionen und deren Stellvertreter zu.

5. Antrag, Hundesteuer betreffend.

Berichterfasser St. B. Herzfeld: Nach § 7 Abs. 4 des Regulativs für die Erhebung der Hundesteuer vom 7. März 1892 gilt die für Wachshunde und Geschäftshunde gewährte Befreiung von der Hundesteuer nur für die in dem Freischein angegebene Zeit. Wird sie weiter beansprucht, so ist vor Ablauf derselben ein neuer Antrag zu stellen, widrigenfalls der Besizer zur Zahlung der Steuer herangezogen wird. Nach Einführung des neuen Regulativs ist die Befreiung von der Hundesteuer ausnahmslos nur bis 31. März 1894 gewährt; spätestens an diesem Tage hätte daher der Antrag auf fernere Steuerfreiheit gestellt werden müssen. Die Hundesteuer-Freischeine enthalten einen entsprechenden Hinweis; außerdem ist im März d. J. wiederholt vom Magistrat bekannt gemacht, daß die Anträge auf weitere Befreiung von der Hundesteuer bei Meinigung des Ausschusses vor dem 1. April d. J. gestellt werden müssen. Trotzdem ist von 28 Besitzern bisher steuerfreier Wachshunde und von 46 Besitzern bisher steuerfreier Ziehunde der Antrag auf Steuerfreiheit erst nach dem 1. April d. J. gestellt worden; die Anträge sind daher als verspätet abgewiesen.

Von den ersteren haben inzwischen 9, von den letzteren 8, ohne Einspruch zu erheben, die Steuer bezahlt, bezw. den Hund abgekauft.

Die Besizer von Ziehunden leben durchweg in beschränkten Verhältnissen, viele von ihnen würden ganz außer Stande sein, die veranlagte Steuer zu bezahlen; andererseits ist den meisten der Hund zu ihrem Geschäft ganz unentbehrlich. Aus diesen Gründen und aus Rücksicht darauf, daß die fragliche Bestimmung des neuen Regulativs jetzt zum ersten Male in Anwendung gekommen ist, stellt der Magistrat den Antrag:

Versammlung wolle sich damit einverstanden erklären, daß den Besitzern von bisher steuerfreien Geschäftshunden trotz verspäteten Antrages auch für das laufende Jahr Befreiung von der Hundesteuer gewährt wird.

Für die Besizer von Wachshunden treffen die angegebenen Gründe nur zum kleineren Theil zu.

Der Magistrat sieht daher davon ab, bezüglich ihrer einen gleichen Antrag zu stellen, zumal schon ein Drittel derselben ohne Widerspruch Zahlung geleistet oder den Hund abgekauft hat.

Die Finanzkommission empfiehlt die Magistratsvorlage. St. B. Brinkmann: Ich möchte bitten, daß denjenigen, die bezahlt haben, wenn sie bedürftig sind, das Geld zurückgegeben wird.

Bürgermeister Dr. Schmidt: Es liegt im Sinne des Magistratsantrages, daß die Steuerfreiheit auf alle ausgebeht wird, die schon bezahlt haben.

Der Antrag wird angenommen.

6. Verpachtung einer Obstnutzung.

Berichterfasser St. B. Schulz: Der Magistrat ersucht die Versammlung, sich damit einverstanden zu erklären, daß die diesjährige Obstnutzung an den Obstbäumen in der Adligstraße und auf der Westseite der Merseburgerstraße, sowie auf der Ostseite dieser Straße zwischen Schlosser- und Friedenstraße dem Handelsmann C. Müller hiersebst zu dem von ihm gebotenen Pachtpreise von 20 Mark überlassen wird.

Die Finanzkommission hat ein öffentliches Ausschreiben nicht vorgeschlagen, weil das Objekt zu klein ist. Ich empfehle die Annahme des Antrages.

St. B. Herz: Ich möchte bitten, den Antrag abzulehnen und die Nutzung öffentlich zu verpachten. Außerdem wäre es wohl notwendig, die Entrichtung der Pächte rechtzeitig vorzunehmen.

St. B. Felsche: Ich möchte den Antrag stellen, den Magistrat zu ersuchen, eine Befreiung in dieser schönen Obstplantage zu schaffen, dieselbe vielleicht überhaupt zu besetzen, da die Plantage alljährlich von Randalen abgegriffen wird.

Der Magistratsantrag und der Antrag Felsche werden angenommen.

7. Annahme eines Geschenkes.

Berichterfasser St. B. Elze: Der Bankier Herr Ernst Haebinger hiersebst hat dem Magistrat 4000 Mk. Deutsche 3 proc. Reichsanleihe als Geschenk mit dem Erdsen überreicht, dieselben der von ihm am 2. Februar 1892 errichteten „Andreas-Stiftung“ einreichen und deren Zinsen alljährlich zur Konfirmation an weitere sechs würdige bedürftige Kinder (3 Knaben und 3 Mädchen) zu gleichen Raten vertheilen zu lassen.

Der Magistrat hat beschlossen, das Geschenk unter den gestellten Bedingungen anzunehmen, und ersucht die Versammlung um Beschlußfassung.

Dem Antrage des Magistrates, das Geschenk anzunehmen, werden wir bereitwillig entgegenkommen, und ich möchte den Magistrat bitten, daß er nicht nur seinen Dank, sondern auch den der Stadtverordnetenversammlung dem freundlichen Geber ausdrückt. Ich bitte Sie, den Antrag mit dieser Maßnahme anzunehmen.

Ich freue mich, daß wir wieder einmal solche Zuwendung haben, und ich möchte rufen: Vivat segens!

Der Antrag wird genehmigt. Zum Zeichen des Dankes für die Zuwendung erhebt sich die Versammlung von den Plätzen.

8. Entlastung der Rechnungen der Elementarschulen für 1890/91 und 1891/92.

Berichterfasser St. B. Robert: Die Rechnungen der Kasse der Elementarschulen für 1890/91 und 1891/92 liegen zur Entlastung vor. Dieselben balancieren in Einnahme und Ausgabe und zwar die Rechnung pro 1890/91 mit 445 741,83 Mk., die Rechnung pro 1891/92 mit 471 406,85 Mk. Die Entlastung wird ausgesprochen.

Darauf Schluß der öffentlichen Sitzung 6 Uhr.

